AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 6. APRIL 2017

GESCH.-NR. 2017-0146
BESCHLUSS-NR.
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16 GEMEINDEORGANISATION**
16.04 Grosser Gemeinderat
16.04.22 Postulate

BETRIFFT **Postulat Erik Schmausser, GLP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Volksabstimmung zur Sanierung des Schulhaus Watt / Substantielles Protokoll**

[…]

7. GESCHÄFT-NR. 128/17
Postulat Erik Schmausser, GLP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Volksabstimmung zur Sanierung des Schulhaus Watt – Begründung

VORSTOSS

Gemeinderat Erik Schmausser, GLP, und ein Mitunterzeichnender, reichen mit Schreiben vom 12. März 2017 nachfolgendes Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.128/17):

ANTRAG

Der Stadtrat wird eingeladen, den gesamten Baukredit für die Sanierung des Schulhauses Watt dem Grossen Gemeinderat und den Stimmberechtigten der Stadt Illnau-Effretikon zur Abstimmung vorzulegen und auf die beabsichtigte Aufteilung in gebundene und ungebundene Kredite zu verzichten.

BEGRÜNDUNG

Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2018 – 2020 (Version 01.2017) enthält bei den Investitionsvorhaben für die Planung der Sanierung des Schulhauses Watt einen Planungskredit von total Fr. 1.4 Mio. (wovon Fr. 900'000.- mit dem Voranschlag 2017, Konto-Nr. 423.5030.42 vom Grossen Gemeinderat am 14. Dezember 2016 bereits bewilligt wurden) und einen Baukredit von Fr. 17.6 Mio. für die eigentliche Sanierung von 2018 bis 2022.

Es ist unbestritten, dass das Schulhaus Watt saniert werden muss und dies die nächste grosse Investition für die Stadt Illnau-Effretikon sein wird. Die bisher seitens der Schulvorsteherin gemachten Aussagen zeigen jedoch, dass der Stadtrat den weitaus grössten Teil der Sanierungskosten in eigener Kompetenz als gebundene Ausgaben schliessen möchte. Somit ist es weder für das Parlament noch für das Stimmvolk möglich, über diese wichtige Investition zu befinden. Zudem droht nach Abschluss der Bauarbeiten eine weitere komplizierte Bauabrechnung mit schwer nachvollziehbarer Aufteilung der dann effektiv angefallenen Kosten auf die verschiedenen Kredite (Gebundene Ausgaben, Kompetenz Stadtrat; Objektkredite, Kompetenz Grosser Gemeinderat). Mit diesem Verfahren wurden in jüngster Vergangenheit bei den Bauabrechnungen zum Sportzentrum

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
Fax 052 354 23 23
gemeinderat@ilef.ch
www.ilef.ch

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 6. APRIL 2017

GESCH.-NR. 2017-0146
BESCHLUSS-NR.

sowie zur Sanierung und Erweiterung des Alterszentrums Bruggwiesen sehr schlechte Erfahrungen gemacht. Kostentransparenz ist unserer Ansicht nach jedoch ein wichtiger Bestandteil für die Beurteilung von Projekten. Dies ist mit dem bisher vom Stadtrat angestrebten Vorgehen nicht gegeben.

Gemäss Punkt 6.5 der Weisung zu Ausgaben und Krediten vom 1. Januar 2014 sind gebundene Ausgaben möglich, falls sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum besteht. Steigt zum Beispiel unerwartet die Heizungsanlage eines Schulhauses aus, wäre dies der Fall. Bei der anstehenden Gesamtsanierung sind diese drei Kriterien jedoch nicht erfüllt. Zeitlich wurde die Sanierung bereits mehrfach verschoben und sachlich sind verschiedene Lösungen mit unterschiedlich hohen Kosten möglich. Und auch örtlich sind Änderungen möglich.

Im langjährigen Durchschnitt sind für die Stadt Illnau-Effretikon Investitionen im Umfang von Fr. 7 bis 10 Mio. pro Jahr tragbar. Die Sanierung des Schulhauses Watt liegt also in der Grössenordnung des Zwei- bis Dreifachen einer durchschnittlichen Jahresinvestition. Derart gewichtige Investitionen bedürfen einer besonders guten politischen Abstützung, also eines Volksentscheids.

URHEBER:	Gemeinderat Erik Schmausser, GLP
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderat Andreas Hasler, GLP
EINGANG RATSBÜRO:	20.03.2017
BEGRÜNDUNG IM RAT:	06.04.2017

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 69 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, grundsätzlich einzuhalten vermag, wenn dieser auch für die Form von Postulaten in einer unüblichen Weise abgefasst ist; so verfügt der Vorstoss zwar über den Charakter eines Ersuchens bzw. einer Einladung, es fehlt ihm jedoch an der sonst standardisierten Floskel, wonach der Stadtrat einen Sachverhalt bzw. die Unterbreitung eines Beschlusses zu Handen des Parlamentes „prüfen" möge.

Diese formelle Diskussion war bereits Thema beim dafür zuständigen Büro des Grossen Gemeinderates, wo der Vorstoss zuvor bereits als Motion eingereicht, in dieser Form jedoch nicht zugelassen wurde.

Das Büro des Grossen Gemeinderates liess den Vorstoss gewähren, da der Charakter des Postulates nach wie vor zum Ausdruck kam.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 6. APRIL 2017

GESCH.-NR. 2017-0146
BESCHLUSS-NR.

PLENARDEBATTE

Gemeinderat Erik Schmausser, GLP, begründet – auch namens der Mitunterzeichnenden – im Sinne von Art. 72 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Urheber sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Postulatstextes aufbaut. Gemeinderat Schmausser referenziert zum Vergleich eine ähnlich gelagerte Vorlage aus der Stadt Uster und projiziert den Text der damaligen Abstimmungszeitung zu Handen der Stimmberechtigten. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text des Vorstosses nicht hervorgehen, ergeben sich keine.

Allerdings ändert der Postulant gestützt auf Art. 73 Abs. 1 GeschO GGR und in Konsultation einiger konstruktiver Rückmeldungen aus den Fraktionen den Postulatstext wie folgt ab:

„Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, den gesamten Baukredit für die Sanierung des Schulhauses Watt dem Grossen Gemeinderat und den Stimmberechtigten der Stadt Illnau-Effretikon zur Abstimmung vorzulegen."

Mit der neuen Textfassung wird auch der vollständigen formellen Korrektheit mit der für Postulate gemeinhin üblichen Formulierung Rechnung getragen.

Der Ratspräsident bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.

Stadträtin Erika Klossner-Locher, FDP, Ressort Schule, äussert sich zur Sache im Rahmen einer kurzen Erklärung. Der Stadtrat beurteilt den formulierten Inhalt als obsolet; hat er im Rahmen der noch andauernden Projekterarbeitung die jeweiligen Genehmigungsinstanzen (nach der Teilung der Gesamtkosten in gebundene und ungebundene Ausgaben) ohnehin gemäss den in der Gemeindeordnung festgeschriebenen Bestimmungen und Kompetenzen anzurufen.

Der Vorstoss als solcher könnte auch irreführende Zeichen ausstrahlen; eine Überweisung suggeriere, dass die Vorlage in jedem Fall einer Volksabstimmung zu unterbreiten wäre; die Bereitschaft ihn nicht entgegenzunehmen, könnte die Haltung vermitteln, wonach sich der Stadtrat dazu weigere. Beide Annahmen seien falsch. Zum gegebenen Zeitpunkt könne die Sachlage in Unkenntnis des detaillierten Projektes und den Kostenfolgen schlichtweg nicht beurteilt werden; der Stadtrat erklärt sich in der Folge nicht bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen.

Daran ändert auch die Tatsache nichts, wenn der Vorstossverfasser am Vorabend der Sitzung, den Postulatstext im Verlauf der Ratsdebatte nun abgeändert hat.

Ratspräsident Miauton, fragt den Rat an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Ratsmitglieder angezeigt und bestätigt wird. Der Ratspräsident gibt der Diskussion gestützt auf Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR direkt und ohne dezidierten Ratsbeschluss statt.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 6. APRIL 2017

GESCH.-NR. 2017-0146
BESCHLUSS-NR.

Als *Gemeinderätin Raffaela Piatti, JLIE,* in den Rat getreten sei, habe sie sich vorgenommen, sich nie der Stimme zu enthalten. Stimmenthaltung könne gemeinhin als Unentschlossenheit oder als Intransparenz ausgelegt werden, wonach man sich nicht traue, eine eigene Meinung nach aussen hin vertreten zu können.

Das Exempel des heute Abend zur Diskussion stehenden Postulates aber verleite sie dazu, sich der Stimme zu enthalten, denn um einen solchen umfassenden Entscheid zu fällen, seien nicht hinlänglich genügend Informationen zur Projektierung und zum Planungsstand vorhanden. Nicht einmal der Stadtrat sei zum jetzigen Zeitpunkt über die Einzelheiten im Bilde; die entsprechende Grundlagenbeschaffung sei immer noch in der Umsetzung begriffen. Auch die vertiefte Kostengliederung sei noch nicht definiert.

Sollte die Sanierung vollumfassend als solche deklariert werden, so können die Kosten als gebunden deklariert werden; in der Folge ist eine Volksabstimmung obsolet. Können Projektbestandteile aber nicht unter der Sanierung subsumiert werden, so weisen sich dann auch die Entscheidungswege, welche Gremien bzw. Instanzen für die Sprechung der entsprechenden Kredite zuständig sind. Selbstverständlich wird der Stadtrat dabei die in der Gemeindeordnung und in der Weisung zu Ausgaben und Krediten festgelegten Kompetenzen achten.

Der Stadtrat wisse um die Forderungen nach einer Volksabstimmung, ebenso habe er im Rahmen der jüngst erarbeiteten Abrechnungen (Alterszentrum Bruggwiesen, Sportzentrum) zur Kenntnis nehmen müssen, wonach das Parlament nach mehr Transparenz verlange. Um Prozesse transparent darzustellen, stehen dem Stadtrat umfassende Mittel zur Verfügung; die Durchführung einer Volksabstimmung ist nicht zwingend Teil dieser Palette.

Die heute Abend anberaumte Abstimmung in dieser Frage berge das Potenzial zu einer gewissen Überinterpretation; die Beschlussfassung sei daher wenig sinnvoll und gar obsolet. Eine Postulatsüberweisung suggeriere, wonach in jedem Fall eine Volksabstimmung durchzuführen sei; eine Nichtüberweisung werde gemeinhin als Unwille des Parlamentes ausgelegt, wonach es sicherlich nicht zu einem Urnenbeschluss durch die Stimmberechtigten kommen wird. Beides ist nach den genannten Ausführungen falsch.

Gemeinderätin Piatti und die gesamte FDP/JLIE-Fraktion werden sich in der Folge der Stimme enthalten. Sie legt dem übrigen Parlament nahe, dasselbe Stimmverhalten an den Tag zu legen.

Gelächter im Saal, da Gemeinderätin Patti die Stimmempfehlung in etwas gar stark deklamierend und imperativer Weise dargelegt hat.

Gemeinderat Arie Bruinink, GP, spricht sich eindeutig für die Überweisung des Postulates aus. Das Stimmvolk als höchste Instanz soll über die Frage der Sanierung des Schulhauses Watt befinden können; schliesslich seien es die Steuerzahlenden und Stimmbürger, welche die einzusetzenden Kosten letztendlich zahlen.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 6. APRIL 2017

GESCH.-NR. 2017-0146
BESCHLUSS-NR.

Wenn der Stimmbürgerschaft die Inhalte einer Vorlage ausführlich, klar, transparent, nachvollziehbar und einleuchtend dargelegt werden, so fühle sie sich in den Entscheidungsprozess einbezogen und werde der Sache tendenziell eher Zustimmung bescheren. Gemeinderat Bruinink zeigt sich davon überzeugt, dass die Stimmenden die Dringlich- und Notwendigkeit der Sanierung der Schulanlage Watt nachvollziehen können. Wenn die Stimmberechtigten aber ihrer Befugnisse beschnitten würden und in der Folge hohe Ausgaben ohne deren Zustimmung getätigt werden, fühlen sie sich hintergangen und werden den Behörden und der regierenden Macht das Vertrauen entziehen. Diese Vorgänge liessen sich weltweit an mehreren Beispielen beobachten.

Die GP-Fraktion unterstütze die Sanierung des Schulhauses Watt vollumfänglich, weshalb Gemeinderat Bruinink die Überweisung des Postulates unterstützt. Er empfiehlt dem Gesamtrat, es ihm gleich zu tun.

Gemeinderat Christian Hiltbrunner, SVP, hätte dem Absender des Postulates empfohlen, sich vor Einreichung des Vorstosses nach konstruktiven Rückmeldungen kundig zu machen. So hätte vermieden werden können, dass der Postulatstext anlässlich der Ratsdebatte nicht noch hätte angepasst werden müssen.

Gemeinderat Hiltbrunner widerspricht Vorrednerin Piatti. Eine Stimmenthaltung in solchen Fragen stelle keine adäquate Lösung dar. Es sei unerheblich, ob Entscheide des Parlamentes über- oder falsch interpretiert würden; de facto zähle der einzelne Entscheid. Der Vorstoss sei in dieser Form abzulehnen, da dazu die Gemeindeordnung und die Weisung über Ausgaben und Kredite hinlänglich und abschliessend Regelungen umfassen, wie im konkreten Fall vorzugehen und welche Gremien und Instanzen für Genehmigungsentscheide kompetent sind.

Der Fall der Sanierung des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Bauma sei ein prägendes Beispiel, welches einschlägig manifestiere, weshalb der Vorstoss abzulehnen sei. Das Volk habe dort eine diesbezügliche Vorlage abgelehnt, der Gemeinderat sah sich aber in der Folge gezwungen, die Arbeiten dennoch auszuführen.

Solche Gebaren seien dem Volk trotz aller Versuche nur schwer zu erklären; die Stimmbürgerschaft werde so an einem Prozess beteiligt, zu welchem sie den abschliessenden Entscheid doch nicht treffen könne.

Die Komplexität des Projektes sei von enormer Ausprägung. Die zuständige Baukommission möge nun ihre Arbeit vollziehen, bevor überhaupt Rufe nach Kompetenzgerangel laut würden.

Es gelte die Institutionen und Prozesse zu schützen und den gewählten Politikern das Vertrauen auszusprechen. Sie nehmen ihre Verantwortung gemäss den gesetzlichen Normen wahr. Sollte sich in der Folge der Grosse Gemeinderat bzw. das Volk sich zum Projekt dereinst äussern können, so sei dann immer noch Zeit, die entsprechenden Fakten zu beurteilen und Entscheide zu fällen.

Gemeinderat Markus Annaheim, SP, widerspricht Vorredner Hiltbrunner. Wenn der Stadtrat Ausgaben als gebunden deklariere, sei dem Parlament oder den Stimmberechtigten der Entscheid entzogen.

Bei nüchterner und ehrlicher Betrachtung werde auch diese Vorlage, wenn sie auch zum grössten Teil einem Sanierungsprojekt entspreche, einen bestimmten Anteil an freien und neuen Ausgaben enthalten.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 6. APRIL 2017

GESCH.-NR. 2017-0146
BESCHLUSS-NR.

Die Bildung sei ein zu hohes Gut, um hier ein blauäugiges Verhalten an den Tag zulegen. Dies werde der Sache nicht gerecht.

Gemeinderat André Büecheler, SVP, legt in seinem Votum dar, wonach die durch das Volk und Parlament erlassenen Rechtsnormen, welche Kompetenzen, Prozesse und weitere Richtlinien umschliessen, zu schützen seien. Es könne nicht angehen, dass die übergeordneten Bestimmungen und Festsetzungen in jedem Einzelfall zu Gunsten einer individuellen Betrachtung ausgehebelt würden.

Gemeinderat Erik Schmausser, GLP, dankt für die konstruktive Diskussion und die engagierten Voten. Gemeinderat Schmausser referenziert erneut ein Beispiel aus Uster, wo dem Volk die Möglichkeiten zu einem umfassenden Entscheid geboten wurden. Wetzikon bediene sich in einem aktuellen Projekt derselben Systematik und auch die Stadt Illnau-Effretikon möge dies bei der Schulanlage Watt in dieser Weise anwenden.

Die Frage, wonach etwelche Bestimmungen umgangen werden sollen, stelle sich gar nicht. Kernpunkt der Diskussion sei es, Transparenz und Vertrauen zu schaffen.

Gemeinderat Schmausser weist zudem auf die Problematik der Zeitachse hin; würde eine Stimmrechtsbeschwere erhoben, so verzögere sich die Sache um mindestens ein volles Jahr.

Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP, erachtet vielmehr die Durchführung einer Volksabstimmung als Zeitverschleiss. Sämtliche Bestandteile hätten ihre Lebensdauer überschritten; sie sind teilweise über 50 Jahre alt; die Vorschriften des Hauseigentümerverbandes stützen diese Argumentation. Deklariere der Stadtrat die Hauptlast der Anteile als gebunden, werde er das Projekt zeitnah realisieren können.

Der Grosse Gemeinderat möge sich an den geltenden Regeln orientieren. Dem Stadtrat sei es zuzumuten, eine Abwägung vorzunehmen und den zuständigen Gremien und Instanzen zum gegebenen Zeitpunkt entsprechende Anträge zu unterbreiten.

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, stellt in Abrede, wonach das Projekt polarisiere. Die Notwendigkeit zur Sanierung der Schulanlage werde durch niemanden verneint. Nur der Prozess, bzw. der Weg zum Ziel, sei nicht unbestritten.

Es sei korrekt, wonach die dezidierte Kostenaufteilung noch nicht bekannt sei. Erfahrungsgemäss werde aber auch in diesem Projekt ein Anteil auf neue Ausgaben entfallen.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 6. APRIL 2017

GESCH.-NR. 2017-0146
BESCHLUSS-NR.

Gemeinderat Hasler kann das Argument, wonach eine Volksabstimmung unnötig Zeit ins Land ziehen lasse, nicht nachvollziehen. Bereits heute sollen für eine Volksabstimmung die verbindlichen Grundpfeiler gelegt werden, da ansonsten der Stadtrat später das Zeitargument für sich beanspruchen werde. Er würde sodann aufgrund der sich dannzumal ergebenden Zeitnot wohl auf die Durchführung der Volksbefragung verzichten.

Zum Votum von Gemeinderat Hiltbrunner bezüglich Abänderungen eines Postulatstextes während einer Ratsdebatte möchte Andreas Hasler festhalten, wonach es zu vermeiden gelte – und es auch nicht dem Sinn eines parlamentarischen Systems entspreche –, konstruktive Rückmeldungen vorgängig der Ratsdebatte einzuholen, da die diesbezüglichen Diskussionen sonst unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden würden.

Es sei nun der richtige Zeitpunkt gekommen, um zur Sachlage eine Beurteilung bzw. Aussage vorzunehmen, weshalb das Postulat zu überweisen sei.

Der Ratspräsident stellt die erschöpfte Diskussion fest und leitet das Abstimmungsprozedere zur Frage der Postulatsüberweisung ein.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 6. APRIL 2017

GESCH.-NR. 2017-0146
BESCHLUSS-NR.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

1. Das Postulat von Gemeinderat Erik Schmausser, GLP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Volksabstimmung zur Sanierung des Schulhaus Watt wird dem Stadtrat nicht zur Beantwortung überwiesen.
2. Der Vorstoss wird sodann als erledigt abgeschrieben und entfällt damit der Pendenzenliste.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   – Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten).

Die angesetzte Auszählung liefert ein paritätisches Resultat von 13:13 Stimme zu Tage.
Bei Stimmengleichstand steht dem Ratspräsidium gemäss Art. 50 Abs. 4 GeschO GGR der Stichentscheid zu.
Ratspräsident Miauton lehnt in der Folge die Überweisung des Postulates ab.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 07.04.2017
ms